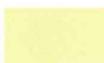


Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

-  private Grünfläche
-  öffentliche Grünfläche
-  Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
-  anzupflanzende Bäume
-  zu erhaltende Bäume
-  Zimmerholzer Wildbach
-  Bereich des Bebauungsplanes
-  geplante bauliche Anlagen
-  geplante Fußwegverbindung, teilweise Zufahrt für Anlieger
-  Parkplatz - wasserdurchlässige Flächen. Standort der Bäume und Stellplatzanordnung nicht fest bestimmt.



 STADT ENGEN im HEGAU	
BEBAUUNGSPLAN „AM STOCKERGÄSSLE“ ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN „AM STOCKERGÄSSLE“	
GRÜNORDNUNGSPLAN	
Maßstab :	1 : 1.000
Datum	Zeichnung
30.06.2004	
Der Bürgermeister :	Der Stadtbaumeister :
	
Johannes Moser	Matthias Distler